



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

60. Jahrgang

16.09.2021

Nr. 38

1. Bekanntmachung:
Am Montag, dem 27.09.2021 findet um 17:00 Uhr im Kultur- und Tagungszentrum Bürgerhaus Süd, Körnerplatz 2, 45661 Recklinghausen eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates statt.
2. Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 26. September 2021
3. Bekanntmachung:
Wiederbelegung von Grabfeldern

Bekanntmachung

**Am Montag, dem 27.09.2021
findet um 17:00 Uhr
im Kultur- und Tagungszentrum Bürgerhaus Süd
Körnerplatz 2, 45661 Recklinghausen
eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates
mit folgender Tagesordnung statt:**

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Allgemeines
- 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 28.06.2021
Drucksache Nr. 0394/2021
- 1.2 Umbesetzungen in Gremien des Rates der Stadt Recklinghausen
Drucksache Nr. 0495/2021
- 1.3 Antrag der UBP-Fraktion auf Übertragung der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse im Internet
Drucksache Nr. 0052/2021
- 1.4 Fortführung Besucherzentrum Hoheward und Trainingsbergwerk Recklinghausen
Drucksache Nr. 0167/2021
- 1.5 Bühnentechnik Ruhrfestspielhaus – 1. BA Obermaschinerie
- Durchführungsbeschluss -
Drucksache Nr. 0268/2021
- 1.6 Bühnentechnik Ruhrfestspielhaus - 1. BA Obermaschinerie
Vergabe von Generalplanerleistungen PASD
- Dringlichkeitsbeschluss -
Drucksache Nr. 0268-1/2021
- 1.7 Toilettensanierung Grundschule Im Reitwinkel
- Durchführungsbeschluss -
Drucksache Nr. 0386/2021
- 1.8 Durchführungsbeschluss
Kita Wasserbank, 2. Bauabschnitt
Erweiterung und Ausbau der Kita Wasserbank zu einer 4-Gruppenanlage
hier: Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW
Drucksache Nr. 0502/2021
- 1.9 Umsetzung der Förderprogramme des KInvFG, Gute Schule 2020, DigitalPakt
hier: Kenntnisnahme des Bearbeitungsstandes
Drucksache Nr. 0448/2021
- 1.10 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VII
Drucksache Nr. 0484/2021

- 1.11 Fachstelle Jugendsozialarbeit – Fortführung der im Rahmen des Projektes "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (JUSTiQ) geleisteten Arbeit
Drucksache Nr. 0470/2021
- 2. Finanzen
 - 2.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022
Drucksache Nr. 0532/2021
 - 2.2 Einbringung des NKF-Gesamtabschlusses zum 31.12.2019
Drucksache Nr. 0528/2021
 - 2.3 Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021
Drucksache Nr. 0411/2021
 - 2.4 Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
Drucksache Nr. 0492/2021
 - 2.5 Dienstanweisung Finanzbuchhaltung
Drucksache Nr. 0503/2021
 - 2.6 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie
Drucksache Nr. 0504/2021
 - 2.7 Floor 43
- Durchführungsbeschluss und Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW-
Drucksache Nr. 0458/2021
 - 2.8 Antrag des Trägers Kinderhaus Rasselbande gGmbH auf vollständige Übernahme des Trägeranteils
Drucksache Nr. 0490/2021
 - 2.9 Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Aussetzung (Verzicht) der hälftigen Beiträge für den Monat Februar 2021 anlässlich der Corona-Pandemie
Drucksache Nr. 0310-1/2021
- 3. Satzungen
 - 3.1 Anpassung der Satzung zum Schutze und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen (Baumschutzsatzung) vom 01.10.2019
Drucksache Nr. 0348/2021
 - 3.1.1 Anpassung der Satzung zum Schutze und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen (Baumschutzsatzung) vom 01.10.2019
Drucksache Nr. 0348-1/2021
- 4. Stadtentwicklung
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 307 – Holzstraße
hier: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre
Drucksache Nr. 0445/2021

- 4.2 Bebauungsplan Nr. 313 - Froschkönigweg -
hier: Satzung über die Veränderungssperre
Drucksache Nr. 0486/2021
- 4.3 Freiraum- und Beleuchtungskonzept Altstadt
hier: • Projektstand der Maßnahmen
• Änderung der Zusammensetzung des Vergabegremiums
Drucksache Nr. 0471/2021
- 4.4 Sanierungsverfahren "Stadterneuerung Recklinghausen-Altstadt" - Verlängerung
der Frist für die Durchführung der Sanierung
Drucksache Nr. 0449/2021
- 4.5 Benennung der Erschließungsstraße im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße -
Drucksache Nr. 0497/2021
- 4.6 Aktualisierung des Basisstraßennetzes der Stadt Recklinghausen
Drucksache Nr. 0124-1/2021
- 4.7 Bebauungsplan Nr. 316 - Dieselstraße
hier: Dringlichkeitsentscheidung für eine Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 0513/2021
5. Angelegenheiten der VCC
- 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses für den Eigenbetrieb Vestisches Cultur und Congresszentrum Recklinghausen (VCC)
Drucksache Nr. 0452/2021
6. Anträge und Anfragen
- 6.1 Antrag der AfD-Fraktion - Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Recklinghausen und für seine Ausschüsse
Drucksache Nr. 0508/2021
- 6.2 Anfrage der AfD-Fraktion - Einrichtungen für Asylbewerber
Drucksache Nr. 0509/2021
- 6.3 Anfrage der AfD-Fraktion - Sportstättenvergabekommission
Drucksache Nr. 0510/2021
- 6.4 Antrag der Fraktion Die Linke - E-Scooter in Recklinghausen
Drucksache Nr. 0523/2021
- 6.5 Antrag der Fraktion Die Linke - Einführung einer Youcard/ Bildungskarte
Drucksache Nr. 0524/2021
- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Einführung der sog. "YouCard"
Drucksache Nr. 0544/2021
- 6.7 Antrag der Fraktion Die Linke - Umgang mit Ratsanfragen
Drucksache Nr. 0525/2021

- 6.8 Antrag der SPD-Fraktion - Erhalt und Förderung der Biodiversität
Drucksache Nr. 0529/2021
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion - Einrichtung einer integrierten strategischen Sozialplanung
Drucksache Nr. 0530/2021
- 6.10 Antrag der SPD-Fraktion - Anschaffung sog. Sportboxen
Drucksache Nr. 0531/2021
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Prüfung und modellhafte Realisierung von sog. "Sportboxen" im Recklinghäuser Stadtgebiet
Drucksache Nr. 0542/2021
- 6.12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
Drucksache Nr. 0539/2021
- 6.13 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Ergänzungsantrag zum Antrag "Prüfung und ggf. Realisierung eines Multifunktionsfeldes in Stuckenbusch"
Drucksache Nr. 0540/2021
- 6.14 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Langfristiger Schutz von Frei-, Grün- und Naturschutzflächen
Drucksache Nr. 0541/2021
- 6.15 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Kompensation für Bebauungspläne und baurechtliches Ökokonto
Drucksache Nr. 0543/2021
- 6.16 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Erfassung von Entsiegelungspotential
Drucksache Nr. 0545/2021
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 28.06.2021
Drucksache Nr. 0395/2021
2. Versetzung in den Ruhestand
Drucksache Nr. 0140/2021
3. Wasserversorgung in Recklinghausen
Beendigung des bisherigen Gestattungsvertrages und zukünftige Ausrichtung
Drucksache Nr. 0211/2021
4. Verlängerung eines Erbbaurechts
Wohnbaugrundstück an der Castroper Straße
Drucksache Nr. 0398/2021
5. Verlängerung eines Erbbaurechts
Wohnbaugrundstück an der Weserstraße
Drucksache Nr. 0399/2021
6. Verlängerung eines Erbbaurechts
Wohnbaugrundstück an der Weserstraße
Drucksache Nr. 0400/2021
7. Verlängerung eines Erbbaurechts
Wohnbaugrundstück an der Baumstraße
Drucksache Nr. 0481/2021
8. Erwerb von Grundstücken an der Niederstraße
Drucksache Nr. 0438/2021
9. Verkauf von Wohnbaugrundstücken am Paulusanger
Drucksache Nr. 0431/2021
10. Darlehen zu Gunsten der Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH (WG)
Drucksache Nr. 0474/2021
11. Mitteilungen und Anfragen

Recklinghausen, 15.09.2021

gez.
Christoph Tesche
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet der Stadt Recklinghausen bildet den Bundeswahlkreis 121 Recklinghausen I.

Er ist in 60 allgemeine Wahlbezirke und 30 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Hittorf-Gymnasium, Kemnastr. 38, 45657 Recklinghausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen

Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

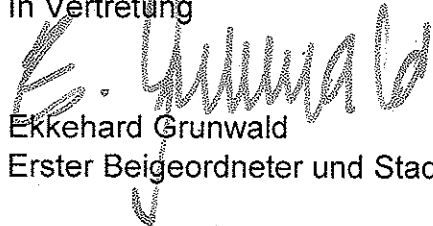
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Recklinghausen, 16. September 2021

In Vertretung



Ekkehard Grunwald

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bekanntmachung

Wiederbelegung von Grabfeldern

Auf verschiedenen kommunalen Friedhöfen läuft die gesetzliche Ruhefrist bei den nachstehend aufgeführten Reihengrabfeldern in 2021 ab.

Es ist beabsichtigt, eine Wiederbelegung dieser Felder vorzunehmen.

Grabeinfassungen, Grabzeichen usw. sind bis zum 31.12.2021 von den betreffenden Gräbern zu entfernen. Sämtliche Grabsteine usw., die bis zu dem angegebenen Termin nicht abgeholt worden sind, werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Die Pläne mit den eingezeichneten abzuräumenden Feldern können bei der Friedhofsverwaltung der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen, Beckbruchweg 33, Zimmer 1027, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

Bergfriedhof

Reihengrabfeld: C
Belegungszeit: 17.05.1990 – 31.01.1996

Nordfriedhof

Urnen-Reihengrabfeld: URG C, Reihe: 1 bis 3
Belegungszeit: 19.09.1992 – 27.04.1995

Urnen-Reihengrabfeld: URG C, Reihe: 5
Belegungszeit: 30.01.1996 – 19.09.1996

Südfriedhof

Reihengrabfeld: 8 a
Belegungszeit: 10.03.1995 – 30.12.1996

Waldfriedhof

Reihengrabfeld: 43
Belegungszeit: 07.04.1995 – 21.11.1996



T e s c h e

Bürgermeister